

## Visumpflicht für Türkeireisende

Diese Informationen entsprechen dem Stand vom 20.6.2012.

### Grundsätzlich gilt:

Menschen, die in Deutschland leben, aber nicht über einen gefestigten Aufenthaltstitel verfügen, (d.h. die mit Duldung, mit Aufenthaltsgestattung z.B. wegen laufenden Asylverfahrens in Deutschland leben) besteht keine Möglichkeit ins Ausland zu verreisen. Trotz vieler Bemühungen weicht das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Ausländerangelegenheiten – (LABO) von diesem Grundsatz auch nicht für Reisen mit Kindern / Schülern im Klassenverband ab. Bemühungen, eine Härtefallregelung zu erwirken, blieben bislang erfolglos.

### Für alle andern gilt:

#### 1. StaatsbürgerInnen der **Türkei**:

Der Reisepass muss noch mindestens sechs Monate nach Reiseantritt gültig sein.

2. Für **Deutsche und die meisten EU-StaatsbürgerInnen** besteht bis zu einer Aufenthaltsdauer von 90 Tagen keine Visumpflicht für die Einreise in die Türkei. Deutsche können sowohl mit ihrem Reisepass als auch mit ihrem Personalausweis einreisen. Es wird jedoch wegen des Einreisestempels empfohlen, mit dem Reisepass einzureisen. Der Reisepass muss noch eine Gültigkeit von 6 Monaten haben.

3. Alle **Kinder** (egal welcher Nationalität) müssen ab 26.6.2012 eigene Reisedokumente haben.

Der Kindereintrag im Pass der Eltern ist bei Grenzübertritt nicht mehr gültig.

**Achtung:** Das gilt auch für Kinder türkischer Eltern, die in Deutschland geboren sind und somit die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Sie brauchen einen deutschen Kinderausweis, der rechtzeitig vor der Abreise bei der zuständigen deutschen Behörde beantragt werden muss.

4. Für StaatsbürgerInnen **aller anderen Staaten** gelten unterschiedliche Regelungen, die sich ändern können. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig, ob für die das betreffende Land Türkei Visumspflicht besteht! Wenn das der Fall ist, wird ohne Visum keine Einreise gestattet.

Auskünfte erteilt das türkische Konsulat.

Obwohl manche StaatsbürgerInnen das Visum auch bei der Einreise beantragen können, raten wir dazu, das Visum im Voraus beim türkischen Konsulat zu beantragen, da die Prozedur am Flughafen häufig lange dauert und zudem beide Elternteile mit gültigen Ausweisen anwesend sein müssen.

Die Gebühr von 44 Euro bleibt gleich.

In Berlin ist das Visum beim türkischen Konsulat nach telefonischer Terminvereinbarung zu beantragen.

Türkisches Konsulat

Heerstraße 21

14052 Berlin

Tel: 030 - 89 68 02 11 oder 030 - 8 92 50 33

Öffnungszeiten: Di, Mi und Fr. 13.00 bis 14.00 Uhr

Für Kinder, die ohne ihre Eltern einreisen wollen, ist es zwingend erforderlich, dass beide Elternteile zur Antragstellung erscheinen. Die Gebühr für ein Visum beträgt zur Zeit 44 Euro.